

Die Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Stadt Bielefeld

4. Jahrestagung für Kinderschutzfachkräfte am 26.11.2010
in Gelsenkirchen

Workshop „Kommunale Steuerungs- und
Finanzierungskonzepte für die Fachberatung der
Kinderschutzfachkraft“

Die Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Stadt Bielefeld

Wie alles begann

Entscheidung bei der Stadt Bielefeld zur Herangehensweise

- Generalvereinbarung mit arbeitsfeldspezifischen Anlagen
- Einführung standardisierter Arbeitsinstrumente
- Erstellung einer Namensliste über zuständige Kinderschutzfachkräfte
- Insoweit erfahrene Fachkräfte sollen soweit möglich beim Träger/Anbieter vorgehalten werden
- Umsetzung über die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Damit verbundene inhaltliche Zielsetzungen

- Gelebte Praxis versus rein formaler Absicherung
- Schaffung von Sicherheit im Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie in der Zusammenarbeit zwischen freien Trägern und öffentlichem Träger
- Transparenz und Verbindlichkeit in Bezug auf Inhalte, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Instrumente und Verfahren
- Trennung der Funktion Kinderschutzfachkraft von der Bezirkssozialarbeit im Jugendamt
- Nutzung bereits vorhandener Strukturen/Gremien für einen stetigen Qualitätsdialog

3

Was geschah dann?

- Entwurf einer Generalvereinbarung
- Einspeisen des Themas in die AG´s nach § 78 SGB VIII
- Bildung von Unterarbeitsgruppen zur Erarbeitung von arbeitsfeldspezifischen Anlagen
- Durchführung von 2 Fachtagen
- Verabschiedung der Anlagen durch die AG´s nach § 78 SGB VIII
- Verpflichtung des Jugendamtes bzgl. verbindlicher Rückmeldung und Information
- Ortsansässiges Fortbildungsinstitut greift Bedarf an Qualifizierung auf

4

Erste Stolpersteine und Fragestellungen...

- Unsicherheit über Aufgaben, Anforderungen etc. in Bezug auf Umsetzung des § 8a SGB VIII sowie die Rolle der KSFK
- Träger vor Ort halten Rücksprache mit ihren Spitzenverbänden
- Werden die Träger der Jugendhilfe zu „Erfüllungsgehilfen des Jugendamtes“?
- Wer trägt die Kosten für die Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft?
- Unsicherheit, ob Träger überhaupt Leistungen nach dem SGB VIII erbringen (z.B. OGS; Frauenberatungsstellen)
- Können „kleine“ Träger überhaupt eine Fachkraft vorhalten?

5

... und deren Lösungen

- Gespräche vor Ort und erste Erfahrungen aus der Praxis konnten viele Probleme ausräumen
- Mit Trägern, die keine Leistungen nach dem SGB VIII erbringen: freiwilliger Abschluss einer Vereinbarung
- Fachstelle Kinderschutz des Jugendamtes als insoweit erfahrene Fachkraft für Träger, die keine eigene Fachkraft stellen können
- Kosten für Inanspruchnahme einer Fachkraft können auf Nachweis erstattet werden
- Zwischenzeitlich Qualifizierung von mehr als 250 Fachkräften vor Ort
- Regelmäßige Austauschrunden mit den insoweit erfahrenen Fachkräften und Rückmeldung in AG´s § 78 SGB VIII

6

Die Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Stadt Bielefeld



Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -

Absender:
[]

Bielefeld, den _____

An
Stadt Bielefeld
Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -
Abteilung
Teamleitung
33597 Bielefeld

Mitteilung über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII:

in Bezug auf das Kind:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Strasse, Haus Nr.	PLZ, Ort	ggf. Tel.-Nr.

Weitere Haushaltsangehörige:

Rolle in der Familie	Name	Alter

- Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Beteiligung einer insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgte im trügerischen Glauben an
 Eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos ist nicht erfolgt, da es sich um die Meldung einer akuten Kindeswohlgefährdung handelt.

Die Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten sind über die Weitergabe der anliegenden Informationen informiert nicht informiert.

Kindertageseinrichtung:

Name der Kindertageseinrichtung
Anschrift, Tel.-Nr.
Ansprechpartnerin

Unterschrift der Fachkraft

Unterschrift der Leitungskraft

Die Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Stadt Bielefeld



Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung

Erscheinungsbild des Kindes

Körperliche Erscheinung	Ja	Nein	weiß nicht
1. Krankheitsanfälligkeit, häufige Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Asthma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Hinweise auf Fehln-/Über-/Unterernährung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Auffällige Hämatome, (v. a. am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen, geförnte Hämatome), Striemen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Einnässen/ Einkoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Auffällige Rötungen/ Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Kind hat keine angemessene Körperpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Kind ist nicht angemessen gekleidet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Kind bekommt keine ausreichende medizinische Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Keine altersgemäße motorische Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstiges

wenn ja: welche Symptome zeigt das Kind?

Psychische Erscheinung	Ja	Nein	weiß nicht
1. Kind wirkt unruhig, schreit viel, hyperaktiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Kind wirkt traurig, apathisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Kind wirkt ängstlich, zurückgezogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Kind wirkt aggressiv, ggf. selbstgefährdend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Kind zeigt Schlaf- oder Essstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Kind wirkt besonders unselbständig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Kind zeigt sehr geringes Selbstvertrauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Kind zeigt unangemessenes sexualisiertes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Kind wirkt distanzlos gegenüber Fremden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstiges

wenn ja: welche Symptome zeigt das Kind?

* Bei Mehrfachnennungen bitte grundsätzlich das Zutreffende unterstreichen

Die Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Stadt Bielefeld

Bielefeld

Amt für Jugend und Familie

- Jugendamt -

Kognitive Erscheinung	Ja	Nein	weiß nicht
1. Keine altersgemäße Sprache/ Sprachstörungen/	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Konzentrationschwäche, fehlende Ausdauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Merkmale			
wenn ja: welche Symptome zeigt das Kind?			

Sozialverhalten	Ja	Nein	weiß nicht
1. Zeigt auffällig aggressives, rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Halt keine Grenzen und Regeln ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Kind hat keine Spielkameraden/ Freunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Auffälliges Verhalten im Gruppengeschehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges			
wenn ja: welche Symptome zeigt das Kind?			

Familiäres Umfeld

Interaktionen, zwischen Kind und primärer Bezugsperson	Ja	Nein	weiß nicht
1. Keine Aufmerksamkeit / kein Körperkontakt / kein Blickkontakt / keine Zuwendung für das Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Keine Feinfühligkeit gegenüber emotionalen Bedürfnissen des Kindes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Unangemessene Anforderungen / Erwartungen an das Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Gewalttätiges Verhalten/ grober körperlicher Umgang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Merkmale			
wenn ja: welche Symptome zeigt das Kind?			

9

Die Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Stadt Bielefeld

Bielefeld

Amt für Jugend und Familie

- Jugendamt -

Symptome der Eltern / Bezugspersonen, die auf eine Gefährdung/Vernachlässigung schließen lassen	Ja	Nein	weiß nicht
1. Alkohol- und Drogenmissbrauch, psychische Erkrankung etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. häusliche Gewalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. fehlende Problemeinsicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Woher stammen die Informationen?			
Sonstiges			
wenn ja: welche Symptome zeigt das Kind?			

Häusliche Situation
Sonstiges
wenn ja: welche Symptome zeigt das Kind?

Plötzliche Veränderung des Verhaltens	Ja	Nein	weiß nicht
beim Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei den Eltern / der Bezugsperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grund bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wenn ja, welcher?			
Sonstiges			
wenn ja: welche Symptome zeigt das Kind / die Eltern / die Bezugsperson?			

10

Die Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Stadt Bielefeld

Bielefeld

Amt für Jugend und Familie

- Jugendamt -

Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung ...

liegt nicht vor ist nicht auszuschließen liegt vor

Bei diesem Kind geht es um folgende Gefährdungslage:

Vernachlässigung psychische Misshandlung
 körperliche Misshandlung unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte
 sexueller Missbrauch sonstige Gefährdungslage
(z. B. Sucht, psychische Erkrankung,...)

Begründen Sie Ihre Einschätzung (Ergebnis der kollegialen Beratung)
(Bitte beachten Sie bei Ihrer Einschätzung sowohl die Dauer, Schwere und Häufigkeit der Gefährdung sowie das Alter des Kindes, ebenso die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Abwendung der Gefährdung)

wenn nein Fall abgeschlossen
 Elterngespräch

wenn unklare
Gefährdungslage: Interne Maßnahmen mit Eltern
Einbeziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft
weitere intensive Beobachtungen
wenn ja, welche?

Einbeziehen des Jugendamtes
bis zum

11

Die Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Stadt Bielefeld

Bielefeld

Amt für Jugend und Familie

- Jugendamt -

Rückmeldeverpflichtungen des Jugendamtes

Nach Eingang der Mitteilung

- Telefonische Eingangsbestätigung mit „Zuständigkeitsnennung“
- Unverzügliche Kontaktaufnahme (inhaltliche Klärung u. Klärung der Vorgehensweise)

Nach Abklärung des Verdachts

- Rückmeldung über Ergebnis der Überprüfung
- Rückmeldung, ob weiter Kontakt zur Familie gehalten wird
- Vereinbarungen in Bezug auf weiteren Informationsaustausch

12

Ergebnisse aus den Austauschtreffen:

- Kriterienbögen u. Checklisten sind gutes Hilfsmittel für die Gefährdungseinschätzung
- Sie führen zu mehr Sicherheit im Umgang mit dem Thema
- Zusammenarbeit mit Jugendamt ist transparenter und verlässlicher geworden
- Qualität im Umgang mit dem Thema hat sich in allen Arbeitsfeldern erhöht
- Einführung einer verbindlichen kollegialen Beratung wird als Unterstützung gesehen
- Dokumentationspflicht zwingt zur Auseinandersetzung mit der eigenen Gefährdungseinschätzung
- Verfahren und dessen Dokumentation hilft bei der Auseinandersetzung mit dem Familiengericht

13

Zwischenbilanz aus Sicht des Jugendamtes

- Verbindliches Abstimmungsverfahren für alle Arbeitsfelder liegt vor und wird „gelebt“
- Durch die Ansiedlung der KSFK bei den Trägern ist schnelle fachkompetente Beratung gewährleistet
- Anzahl der Meldungen mittels Mitteilungsbogen ist gering; vielmehr wird frühzeitig Kontakt aufgenommen
- Verfahren ist zwischenzeitlich auch an der „Basis“ angekommen
- Gelebter Kinderschutz braucht hin und wieder eine „Auffrischung“
- Die Einführung des § 8a SGB VIII hat die Qualität der Arbeit und die Kooperation nachhaltig verändert

14